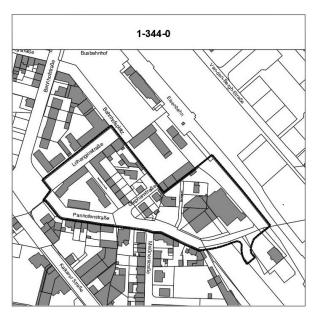
Bereitstellungstag: 21.10.2023

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-344-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 20.09.2023 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-344-0 für den Bereich Pannofenstraße/ Bartelgasse erneut öffentlich auszulegen. Geplant ist das Plangebiet im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für die Schaffung weiteren Wohnraumes zu schaffen. In der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 13.11.2023 einschließlich hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs donnerstags von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik "Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren" veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, Vermeidungsmaß- nahmen: Rodungsarbeiten außerhalb der Brut- zeit sowie Kontrolle auf Artenvorkommen bei Abbruch- oder Renovierungsarbeiten von Ge- bäuden
Hochwasserrisikohinweise	Bezirksregierung Düsseldorf	Gemäß Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf liegt der gesamte Geltungsbereich innerhalb eines Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird. Hinweise sind zu beachten.
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Immissionsschutz	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes liegen keine Erkenntnisse vor, die für das

	Marie Marie	Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei dem vorhandenen Störfallbetrieb sind nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor. Aufgrund des Abstandes der Firma zum Plangebiet sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.
Immissionsschutz	Kreis Kleve	Es wird auf potenzielle Lärmimmissionen durch die vorhandene Poststation (Nachtbetrieb) sowie die angrenzende Bahnstrecke hingewiesen.
Bodenschutz	Kreis Kleve	Der Bereich "MU 3" ist bislang nicht als "Altstandort" oder "Altlastenverdächtig" erfasst. Auf Grund der Kriegszerstörung der Unterstadt und der langjährigen gewerblichen Nutzung der Fläche kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass hier Belastungen und/oder ungeeignete Materialeinbauten im Untergrund vorhanden sind, die erst nach Abbruch der momentan noch vorhandenen und genutzten Gebäude deutlich werden. Auch in der näheren Umgebung befinden sich zahlreiche Altstandorte. Hierzu zählen eine Altautoverwertung, ein ehemaliger Wartungsbereich für Züge, ein Salzlager, eine Metallbearbeitung sowie eine Eigenverbrauchstankstelle. Es ist davon auszugehen, dass das örtliche Grundwasser Belastungen aufweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 16.10.2023

Der Bürgermeister Wolfgang Gebing